

Amt der Oö. Landesregierung Direktion Präsidium Abteilung Präsidium 4021 Linz • Landhausplatz 1

27 Feb. 2014

Geschäftszeichen: Präs-2010-15792/28-SB

An die B & S Böhmdorfer Schender Rechtsanwälte GmbH Gußhausstraße 6 1040 Wien

BAS BOHMBOLDER SCHENDER Rechtsanville Carlette

Bearbeiter/-in: Mag. Sandra Buchinger Tel: (+43 732) 77 20-11285 Fax: (+43 732) 77 20-21 16 21 E-Mail: Praes.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 27.02.2014

Omnia Online Medien GmbH - Sachverhaltsdarstellungen an Verwaltungsstrafbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2013, Aktenzeichen 64/2011, teilen wir Ihnen mit, dass in Oberösterreich in den vergangenen Jahren die Vollzugstätigkeit im Bereich des Glücksspielwesens flächendeckend durchgeführt wurden.

Auf Grund unterschiedlicher Rechtsansichten der Behörden, des Unabhängigen Verwaltungssenats des Landes Oberösterreich (nunmehr Oö. Landesverwaltungsgericht), der ordentlichen Gerichte sowie des VwGH, insbesondere betreffend die Zuständigkeit für die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren, gestaltete sich der Vollzug des Glücksspielgesetzes als äußerst schwierig. Diese rechtlichen Unsicherheiten wurden von uns in der Vergangenheit wiederholt an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen.

Die Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 2014 sieht nunmehr eine Änderung des § 52 Glücksspielgesetz vor, durch welche eine Klarstellung der Zuständigkeit zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann: Im Auftrag

Mag. Sandra Buchinger

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium / Abteilung Präsidium, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264

Seite 1